

**Zeitschrift:** Bulletin Electrosuisse  
**Herausgeber:** Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik  
**Band:** 95 (2004)  
**Heft:** 16

**Rubrik:** Leserbriefe = Courrier des lecteurs

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Brennstoffzellen ja, aber ...

(Bulletin SEV/VSE 10/04)

Ein umweltbewusster Mensch möchte ein bescheidenes Elektroauto für den Stadtverkehr kaufen und erschrickt über den genannten Preis von 100 000 Euro. Der Verkäufer erklärt ihm: 10 000 Euro sind für das Fahrzeug und der Rest für das Anschlusskabel. Dieser nicht mehr ganz neue Scherz umschreibt in grandioser Schärfe das unabwendbar kommende Dilemma im Transportwesen, wenn als erste die Erdölvorräte am Ende sind. Das einzige Verkehrsmittel, das dann die wie auch immer erzeugte elektrische Energie unmittelbar und mit den genannten rund 90% Übertragungswirkungsgrad nutzen kann, sind die schienengebundenen Bahnen, weil sie parallel zu ihrer geometrisch exakt definierten Fahrachse eine feste Energieschiene verlegen können. Glückliche Schweiz, wo das praktisch vollständig so ist. In anderen Ländern berechnet man nicht nur die Elektrifizierungsunwürdigkeit von Nebenstrecken am volkswirtschaftlich viel zu niedrigen Tagespreis des Kraftstoffs, sondern rupft sogar vorhandene Fahrleitungen weg. Weil man mit den genannten 25% Wirkungsgrad der Wasserstoffkette ab Kohlekraftwerk wieder nahe der Rohenergieeffizienz guter Dampflokomotiven wäre, dürfen sich die Fahrleitungsbaufirmen schon auf ein blühendes Geschäft freuen, und zwar dann zu ihren Konditionen.

Uwe Behmann,  
D-66386 St. Ingbert

## Brennstoffzellen ...

(Bulletin SEV/VSE 10/04)

Der Beitrag «Brennstoffzellen ja, aber bitte ohne Wasserstoff» von Ulf Bossel hat meine volle Zustimmung gefunden. Die unverblühte bildhafte Sprache und die Würze der Kürze sind vorbildlich. Der Be-

griff «Wasserstoff-Wirtschaft» müsste auf die Liste der Unwörter gesetzt werden, gaukelt er doch einem Leser oder Hörer Wirtschaftlichkeit vor, wo das Gegenteil zutrifft. Dem Beitrag ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Wenn wir schon bei den Wörtern sind, dann möchte ich Sie auf eines aufmerksam machen, das mir in Ihrem Geleitwort zum Heft in die Augen gesprungen ist: Die Schweiz als Volksdemokratie. Weil Demokratie zu deutsch schon Volksherrschaft bedeutet, ist der Begriff Volksdemokratie so etwas wie ein weisser Schimmel. Seinerzeit haben die Herrscher über Länder hinter dem Eisernen Vorhang ihre Herrschaftsform Volksdemokratie genannt. Heute ist dieses Wort wohl nur noch von geschichtlicher Bedeutung. In der französischen Fassung des Geleitwortes dürfte der Sachverhalt ähnlich sein. Die Volksdemokratien hatten mit Demokratie etwa gleich viel gemeinsam, wie Wasserstoff-Wirtschaft mit Wirtschaftlichkeit. Für das interessante Heft danke ich Ihnen.

Willy Wunderlin,  
8044 Gockhausen

## Hintergründe zum Stromausfall Italien

Replik zum Leserbrief E.W. Haltiner (Bulletin SEV/VSE 10/04)

Im Leserbrief hebt Herr Haltiner die Sichtweise der Schlussfolgerungen des BFE im Bericht von Dr. Rainer Bacher als von staatlicher Regulierbarkeit ausgehend und die bestehende Fachkompetenz der Fachleute der Netzbetreiber als «vordergründig» hervor. Ebenso wird die an der Pressekonferenz vertretene Meinung des Direktors des BFE, dass eine Regulierungsbehörde mit den EU-Ländern verhandelt, um Durchleitungskapazitäten festzulegen, in Frage gestellt.

Demgegenüber muss grundsätzlich festgehalten werden, dass das europäische horizontale Übertragungsnetz technisch

begrenzte Übertragungskapazitäten aufweist, was in der Elektrizitätsbranche bestens bekannt ist, und die wohl durch Ausbau verändert werden könnten, aber ohne Investitionsanreize und ohne den politischen Willen nicht so ohne weiteres erhöht werden. Ferner ist festzuhalten, dass dieses Netz mit seinen Mechanismen durch Regulative der EU und zugeordneten Institutionen (ETSO, CEER, UCTE) reguliert wird bzw. reguliert wurde. Jetzt muss die Frage gestellt werden, was kann oder was konnte die von Herrn Haltiner zitierte «Fachkompetenz der Netzbetreiber» bezüglich der Kontrolle der Transite durch die Schweiz erreichen bzw. bewirken. Aus den Berichten über den Stromausfall in Italien geht eindeutig hervor, dass Netzbetreiber, im Besonderen die Schweizer, inmitten des europäischen Netzes, den Händlern in Europa gegenüberstehen. Die Akteure in den Ländern handeln heute weitgehend unabhängig. Ein direkter Einfluss auf die Erzeugung nördlich der Alpen und den Verbrauch südlich der Alpen ist vom Netzbetreiber in der Schweiz, im Sinne einer kurzfristigen Korrektur, nur begrenzt möglich. Die dazu etablierten Mechanismen der Referenzlastflüsse und Eingriffe auf die Fahrpläne sind unzureichend.

Der Strombedarf Italiens über Importe und die teils gros-

sen Preisunterschiede zwischen Italien und dem Rest Europas sind eine Tatsache. Auch die Marktöffnung in Europa kann nicht mehr wegdiskutiert werden. In einem System, das europaweit von Regulativen beherrscht wird, ist es demnach eine logische Folgerung, dass notwendige zusätzliche Eingriffe nur wieder von Regulativen (z.B. EG-Verordnung Nr. 1228/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel) zu erwirken sind. Was die Ansätze des BFE zum Ziel haben, ist die nationale Umsetzung von Mechanismen, die sich aus den technischen Notwendigkeiten ergeben. Diese sind in der Fachwelt bekannt. Das BFE versucht, durch entsprechende nationale Gesetze die Schweizer Elektrizitätswirtschaft gegenüber den Akteuren im übrigen Europa zu unterstützen. Wenn die Übertragungskapazitäten zurzeit nicht verfügbar sind, dann gibt es keinen anderen Weg, als die vorhandenen Kapazitäten technisch und wirtschaftlich auf saubere Art, sprich basierend auf nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und entsprechenden subsidiär erarbeiteten Regeln der Elektrizitätsbranche, zu handhaben.

Prof. Dr. Hans Glavitsch,  
5415 Nussbaumen

